

Einwohnergemeinde Biglen



VORANSCHLAG 2012

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Per 1. Januar 2012 tritt das revidierte Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG 2012) in Kraft. Die Schwerpunkte des FILAG 2012 waren die Optimierung der Aufgabenteilung und des Finanz- und Lastenausgleichs, eine gerechtere Verteilung der Mittel im Finanzausgleich, eine Verstärkung der Anreize für eine wirtschaftliche und sparsame Aufgabenerfüllung in der Sozialhilfe und in der Volksschule sowie eine massvolle Erhöhung der Abgeltung der Sonderlasten der Städte und der ländlichen Gemeinden. Die Auswirkungen auf die Gemeinden sind unterschiedlich, die einen werden mehrbelastet und die anderen werden entlastet. Die Berechnungen haben aufgezeigt, dass die Gemeinde Biglen mit rund Fr. 20'000.— oder 0.1 Steueranlagezehntel entlastet wird. Sie finden ausführliche Ausführungen zu diesem wichtigen Thema FILAG 2012 auf den Seiten 3 – 5.

Der Frage, wie hoch die finanziellen Auswirkungen der FILAG-Reformen sind, kommt im 2012 eine zentrale Rolle zu. Ziffer 13 der Übergangsbestimmungen des revidierten FILAG sieht vor, dass der **Gemeinderat** für die Festlegung der Steueranlage und des Voranschlages für das Jahr 2012 – und nur für dieses Jahr – zuständig ist, falls die **Änderung der Steueranlage den finanziellen Auswirkungen der FILAG-Reform entspricht**.

Der **detaillierte Voranschlag** kann **bei der Gemeindeverwaltung Biglen (☎ 031 / 701 11 34) angefordert oder abgeholt werden**. Im detaillierten Voranschlag ist jedes einzelne Konto aufgeführt.

Das Wichtigste in Kürze

- ⇒ **Der Voranschlag 2012 basiert auf einer neuen, den finanziellen Auswirkungen der FILAG-Reform entsprechenden Steueranlage von 1.63 (bisher 1.64). Die Liegenschaftssteuer bleibt bei 1.2 ‰.**
- ⇒ **Der Voranschlag 2012 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 158'100.— ab. Dieser kann durch das vorhandene Eigenkapital gedeckt werden (Bestand per Ende 2010: 1,4 Mio. Franken).**
- ⇒ **Die Gemeinden müssen im 2012 noch den zweiten Teil der Steuergesetzrevision 2011/12 verkraften. Bei den Einkommenssteuern NP ist im 2012 mit Ausfällen von 3.3 ‰ zu rechnen.**
- ⇒ **Es sind in keinem Bereich grössere Anschaffungen oder a.o. bauliche Veränderungen geplant.**

- ⇒ **Die harmonisierten Abschreibungen (10 %) auf dem Steuerhaushalt betragen Fr. 347'000.—. In den Bereichen „Wasser“, „Abwasser“ und „Elektrizität“ wird nach Wiederbeschaffungswerten abgeschrieben.**
- ⇒ **Es sind Nettoinvestitionen im Betrag von Fr. 1'057'500.— vorgesehen (Gesamtprojekt „Enebach“ [Abschnitt B + C], Erschliessung UeO Arnistrasse, Kanalsanierungen, Sanierung Aufbahrungshalle).**
- ⇒ **Die Finanzplanung 2012 – 2016 zeigt auf, dass die nächsten Jahre finanziell schwierig werden. Der Weggang der Sekundarschüler aus Walkringen verursacht grosse Mindereinnahmen bei den Schulgeldern und leerstehende Schulräume. Der Gemeinderat ist gefordert, andere Einnahmequellen für die leerstehenden Schulräume zu finden. Sonst wird eine Erhöhung der Steueranlage unumgänglich sein.**

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat aufgrund der Übergangsbestimmungen des revidierten FILAG anlässlich der Sitzung vom 13. Oktober 2011 folgenden Beschluss gefasst:

- ◆ Genehmigung des Voranschlages 2012 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 158'100.— und Erhebung folgender Gemeindesteuern:
 - a) Gemeindesteueranlage von 1.63 Einheiten
 - b) Liegenschaftssteuer von 1.2 ‰
 - c) Hundetaxe von Fr. 70.—
- ◆ Kenntnisnahme des Investitionsbudgets 2012

Inhaltsverzeichnis	Seite
FILAG 2012	3 – 5
Zusammenzug Laufende Rechnung	6
Übersicht nach Aufwandarten	7
Übersicht nach Ertragsarten	8
Erläuterungen zu den Aufgabenbereichen	9 – 15
Investitionsbudget	15
Finanzplanung 2012 – 2016	15 – 16

Das revidierte Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG 2012)

Am 1. Januar 2012 wird das revidierte bernische Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG) in Kraft treten. Die Schwerpunkte des FILAG 2012 sind die Optimierung der Aufgabenteilung und des Finanz- und Lastenausgleichs, eine gerechtere Verteilung der Mittel im Finanzausgleich, eine Verstärkung der Anreize für eine wirtschaftliche und sparsame Aufgabenerfüllung in der Sozialhilfe und in der Volksschule sowie eine massvolle Erhöhung der Abgeltung der Sonderlasten der Städte und der ländlichen Gemeinden.

Das neue Gesetz soll den Finanz- und Lastenausgleich innerhalb des Kantons substanziell verbessern, da damit verschiedene Fehlanreize eliminiert werden. Dies soll die Wirtschaftskraft des Kantons stärken und die Gemeindeautonomie erhöhen. Folgende Reformen stehen im Vordergrund:

- **Mittel beim Finanzausgleich gerechter verteilen**
Der Ausgleich zwischen finanzstarken und finanzschwachen Gemeinden soll gerechter ausgestaltet werden. Die bisherigen Berechnungsgrundlagen beim Finanzausgleich führten dazu, dass die finanzschwächsten Gemeinden so stark begünstigt wurden, dass sie sich nicht nur – wie beabsichtigt – an weniger finanzschwache Gemeinden annäherten, sondern diese sogar überholten und nach dem direkten Finanzausgleich besser als diese dastanden.
- **Zentrumslastenabgeltungen angemessen erhöhen**
Die pauschale Abgeltung der Zentrumslasten für Bern, Biel und Thun werden angemessen erhöht und den aktuellen Erhebungen angepasst. Ebenfalls Gegenstand der Pauschalabgeltung sind neu die Zentrumslasten im Kulturbereich, die nach Abzug der Beiträge der regionalen Kulturkonferenzen noch verbleiben. Die pauschale Abgeltung wird künftig vollständig vom Kanton finanziert.
- **Sonderlasten der ländlichen Gemeinden stärker abgelden**
Das Instrument zum Ausgleich der besonderen Lasten von ländlichen Gebieten wird beibehalten und verstärkt. Gemeinden, die aufgrund ihrer geografisch-topografischen Situation übermässig belastet sind, erhalten jährlich einen Zuschuss. Um Fehlanreize zu vermeiden, wird die Bedingung aufgehoben, dass die Steuerbelastung der Gemeinde sehr hoch sein muss. Hingegen wird der Regierungsrat ermächtigt, bei Gemeinden in guten finanziellen Verhältnissen die Zuschüsse zu kürzen oder zu streichen. Dagegen fällt der Kantonsbeitrag an den Unterhalt der Gemeindestrassen ab 2012 weg.
- **Anreize und Controlling in der Sozialhilfe verstärken**
In der individuellen Sozialhilfe wird das Controlling verstärkt und der Einsatz von Sozialinspektoren ermöglicht. Ein Bonus-Malus-System soll sparsames und wirksames Verhalten der Gemeinden belohnen. Die neue Aufgabenteilung im Alters- und Behindertenbereich macht die durch verschiedene, sich überlagernde Systeme komplexe Finanzierung transparenter, was die Steuerung verbessert. Ein Selbstbehalt von 20 % in ausgewählten Bereichen wie die familienergänzende Kinderbetreuung, die offene Kinder- und Jugendarbeit sowie die Gemeinschaftszentren erhöht die finanzielle Eigenverantwortung der Gemeinden und trägt damit auch dem Standortvorteil Rechnung. Abgefedert wird diese Mehrbelastung durch einen soziodemografischen Zuschuss.
- **Eigenverantwortung der Gemeinden in der Volksschule erhöhen**
Die Gemeinden zahlen neu 50 Prozent der bei ihnen anfallenden Lehrergehälter selber, 50 Prozent übernimmt der Kanton. Der Kanton zahlt zudem Schülerbeiträge (20 % der gesamten Lehrergehaltskosten), welche nach sozialen und geografischen Kriterien abgestuft sind. Die Gemeinden übernehmen damit bei der Gestaltung der Schulstrukturen mehr Kostenverantwortung. Dies sind die Kernanliegen der neuen Finanzierung der Volksschule. Ihr Ziel ist es, die für die Schule eingeplanten Ressourcen zielgerichteter einzusetzen und die Gemeinden stärker an einer wirtschaftlichen und sparsamen Schulorganisation zu beteiligen. Die neuen Finanzierungsregelungen bei der Volksschule treten erst ab dem 1. August 2012 in Kraft.

- **Weitere Aufgabenteilungsprojekte**
Im Rahmen des Projektes FILAG 2012 werden verschiedene weitere Aufgabenteilungsprojekte in den Bereichen Krankenkassenprämienverbilligung, Musikschulen, Gemeindebeiträge an Kantonsstrassen, Mietämter und Arbeitsgerichte, Mobilisierung der Einsatzkräfte, Kultur, Erwachsenen- und Kinderschutz umgesetzt.
- **Neuer Lastenausgleich „Aufgabenteilung“**
Der neue Lastenausgleich „Aufgabenteilung“ dient als Instrument zum Ausgleich der Lastenverschiebungen zwischen Kanton und Gemeinden (aktuell insgesamt rund 90 Mio. Franken), welche nach Einwohner auf die Gemeinden aufteilt wird. Mit diesem Lastenausgleich sollen auch allfällige zukünftige Lastenverschiebungen ausgeglichen werden.
- **Auswirkungen abfedern**
Einzelne Gemeinde werden durch diese Reformen entlastet, andere belastet. In den meisten Fällen liegen diese Veränderungen unter zwei Zehnteln der Steueranlage. Falls die Mehrbelastung höher liegt, ist eine Abfederung durch eine fünfjährige Übergangslösung vorgesehen.

Die Auswirkungen des FILAG 2012 auf die Gemeinde Biglen

Der Frage, wie hoch die finanziellen Auswirkungen der FILAG-Reformen sind, kommt im 2012 eine zentrale Rolle zu. Ziffer 13 der Übergangsbestimmungen des revidierten FILAG sieht vor, dass der **Gemeinderat** für die Festlegung der Steueranlage und des Voranschlages für das Jahr 2012 – und nur für dieses Jahr – zuständig ist, falls die **Änderung der Steueranlage den finanziellen Auswirkungen der FILAG-Reform entspricht**. Der Gesetzgeber will mit dieser Regelung erwirken, dass eine durch die FILAG-Reformen bedingte Steuererhöhung gegenüber den Stimmberechtigten nicht „politisch erkämpft“ werden muss. Eine durch FILAG-Reformen bedingte Entlastung soll mit dieser Regelung in Form einer Steuersenkung an die Steuerzahlenden weitergegeben werden.

Die Finanzdirektion des Kantons Bern hat die Finanzplanungshilfe in allen vom FILAG 2012 betroffenen Bereichen so angepasst, dass die Gemeinden die Auswirkungen selber berechnen können. Die Gemeinden können damit die Prognosewerte nach bisheriger und nach neuer Berechnungsart ermitteln.

Die **Gesamtwirkung des FILAG 2012** (in 1'000 Franken) sieht für die Gemeinde Biglen wie folgt aus (+ = Minderbelastung / - = Mehrbelastung):

	FILAG 2012	FILAG 2002	Wirkung
Neuordnung des Finanzausgleichs (Disparitätenabbau und Mindestausstattung)	461	335	126
Pauschale Abgeltung der Zentrumslasten der Städte Bern, Biel und Thun	0	0	0
Zuschuss an Gemeinden mit einer strukturell bedingten hohen Steueranlage - GeoTopo Zuschuss	0	0	0
Soziodemografischer Zuschuss; dieser entspricht dem Selbstbehalt der Gemeinden bei einzelnen Angeboten der institutionellen Sozialhilfe.	15	0	15
Lastenausgleich Lehrergehälter; neue Finanzierung der Volksschule	-622	-674	52
Lastenausgleich Sozialhilfe inkl. Selbstbehalt auf familienergänzende Betreuungsangebote und Gemeinschaftszentren	-748	-748	0

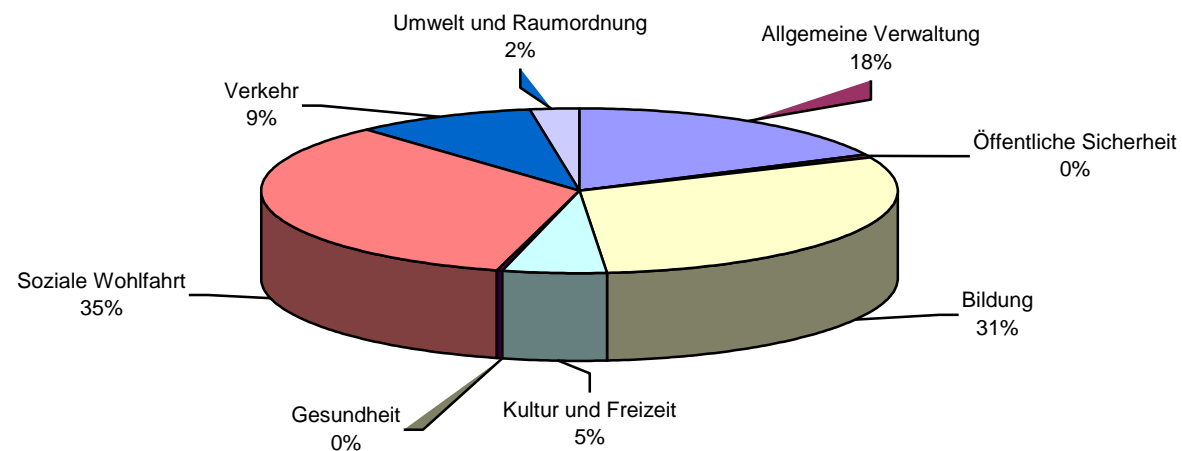
Lastenausgleich Ergänzungsleistung; Neuordnung der Krankenkassenprämienverbilligung sowie im Alters- und Behindertenbereich	-363	-363	0
Lastenausgleich Neue Aufgabenteilung; die Lastenverschiebungen werden aufgrund der versch. Aufgabenteilungsprojekte mit diesem Lastenausgleich kompensiert	-153	0	-153
Aufhebung der Kantonsbeiträge an Gemeindestrassen	0	30	-30
Erhöhung des Kantonsbeitrages an die Musikschulen	6	0	6
Mobilisierung Einsatzkräfte: Die Mobilisierung der Feuerwehren wird durch die Kantonspolizei sichergestellt.	0	-1	1
Sicherheitsfunknetz Polycom: Die Gemeinden (Feuerwehren) partizipieren inskünftig am neuen kantonalen Sicherheitsfunknetz Polycom)	0	-3	3
Total Wirkung			20
Wirkung brutto in Steueranlagezehnteln			0.11
Sonderfallregelung			0.00
Wirkung netto in Steueranlagezehnteln			0.11
Steueranlage vor Neuordnung (Steueranlage 2011)			1.64
Wirkung der Neuordnung			-0.01
Theoretische Steuerbasis (neue Steuerbasis 2012 mit FILAG)			1.63
Sonderfallregelung			0.00
Steuerbasis nach Neuordnung 2012			1.63

Die Gemeinde Biglen wird durch die FILAG-Reformen um **0.1 Steueranlagezehntel entlastet**. Der Gemeinderat hat nun beschlossen, die FILAG-Entlastung von 0.1 Steueranlagezehntel in Form einer Senkung der Steueranlage an die Steuerzahlenden weiterzugeben. Der vorliegende Voranschlag basiert deshalb auf einer **neuen Steueranlage von 1.63**. Somit ist gestützt auf Ziffer 13 der Übergangsbestimmungen des revidierten FILAG der **Gemeinderat für die Festlegung der Steueranlage und des Voranschlages für das Jahr 2012 zuständig**.

Nun zum eigentlichen **Voranschlag 2012**

Zusammenzug der Laufenden Rechnung (Institutionelle Gliederung)

	Voranschlag 2012		Voranschlag 2011		Rechnung 2010	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total	8'880'300	8'722'200	9'160'000	8'888'850	7'740'716	7'707'789
Aufwandüberschuss		158'100		271'150		32'927
0 Allgemeine Verwaltung	1'000'950	353'050	1'008'150	365'850	949'232	367'786
1 Öffentliche Sicherheit	218'650	200'950	230'400	177'650	216'096	211'099
2 Bildung	1'390'400	287'700	1'473'200	337'050	1'349'881	370'135
3 Kultur und Freizeit	247'350	47'550	255'550	48'550	248'036	48'007
4 Gesundheit	10'650	0	10'700	0	8'935	2'723
5 Soziale Wohlfahrt	1'255'300	8'800	1'222'700	9'200	1'156'769	13'949
6 Verkehr	423'100	89'500	461'450	130'700	417'214	129'945
7 Umwelt und Raumordnung	1'855'150	1'765'950	2'094'600	1'995'400	1'053'634	954'443
8 Volkswirtschaft	1'742'350	1'885'550	1'695'150	1'834'450	1'637'366	1'774'840
9 Finanzen und Steuern	736'400	4'083'150	708'100	3'990'000	703'553	3'834'862



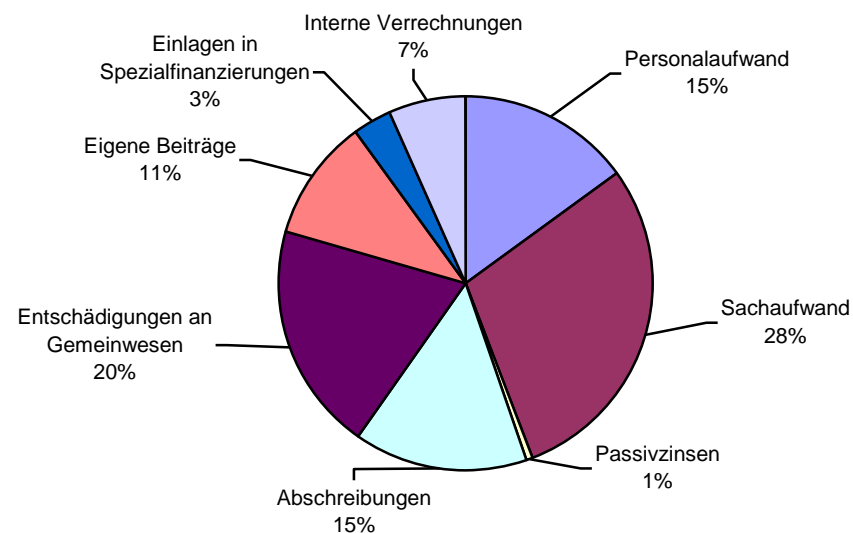
Entwicklung der Aufgabenbereiche

Aufgabenbereiche	Voranschlag 2012		Rechnung 2010		%
	Nettoaufwand	Nettoertrag	Nettoaufwand	Nettoertrag	
0 Allgemeine Verwaltung	Fr. 647'900		Fr. 581'445		+ 11.4
1 Öffentliche Sicherheit	Fr. 17'700		Fr. 4'997		+ 254.2
2 Bildung	Fr. 1'102'700		Fr. 979'746		+ 12.5
3 Kultur und Freizeit	Fr. 199'800		Fr. 200'029		- 0.1
4 Gesundheit	Fr. 10'650		Fr. 6'212		+ 71.4
5 Soziale Wohlfahrt	Fr. 1'246'500		Fr. 1'142'819		+ 9.1
6 Verkehr	Fr. 333'600		Fr. 287'270		+ 16.1
7 Umwelt und Raumordnung	Fr. 89'200		Fr. 99'191		- 10.1
8 Volkswirtschaft		Fr. 143'200		Fr. 137'474	+ 4.2
9 Finanzen und Steuern		Fr. 3'346'750		Fr. 3'131'309	+ 6.8

Übersicht nach Aufwandarten

Aufwandarten	Voranschlag 2012		Rechnung 2010		%
30 Personalaufwand	Fr. 1'341'900		Fr. 1'239'299		+ 8,3
31 Sachaufwand	Fr. 2'572'950		Fr. 2'463'221		+ 4.5
32 Passivzinsen	Fr. 50'800		Fr. 74'718		- 32.0
33 Abschreibungen	Fr. 1'337'300		Fr. 633'383		+ 111.1
35 Entschädigungen an Gemeinwesen	Fr. 1'750'850		Fr. 1'683'399		+ 4.0
36 Eigene Beiträge	Fr. 935'800		Fr. 735'879		+ 27.2
38 Einlage in Spezialfinanzierungen	Fr. 309'550		Fr. 442'444		- 30.0
39 Interne Verrechnungen	Fr. 581'150		Fr. 468'381		+ 24.1

siehe auch Diagramm auf der folgenden Seite



Übersicht nach Ertragsarten

Ertragsarten	Voranschlag 2012		Rechnung 2010		%
40 Steuern	Fr.	3'300'300	Fr.	3'151'105	+ 4.7
42 Vermögenserträge	Fr.	151'450	Fr.	282'036	- 46.3
43 Entgelte	Fr.	2'839'300	Fr.	2'856'569	- 0.6
44 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	Fr.	478'700	Fr.	348'005	+ 37.6
45 Rückerstattungen von Gemeinwesen	Fr.	309'250	Fr.	386'960	- 20.1
46 Beiträge für eigene Rechnung	Fr.	17'900	Fr.	57'577	- 68.9
48 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	Fr.	1'044'150	Fr.	157'157	+ 564.4
49 Interne Verrechnungen	Fr.	581'150	Fr.	468'381	+ 24.1

Erläuterungen zu den einzelnen Aufgabenbereichen

0 Allgemeine Verwaltung

Aufwand Fr. 1'000'950.—

Ertrag Fr. 353'050.—



Legislative / Exekutive

Im 2012 finden keine Wahlen statt. Das Honorar für die Rechnungsprüfung und Datenschutzaufsicht beträgt Fr. 7'300.—. Die Entschädigungen und Sitzungsgeldansätze bleiben gleich. Der freie Gemeinderatskredit beträgt gemäss GO Fr. 30'000.—.

Allgemeine Verwaltung

Die Löhne richten sich nach den Vorgaben des Kantons. Weiterhin wird die Finanzverwaltung und die AHV-Zweigstelle der Gemeinde Landiswil durch die Verwaltung in Biglen geführt. Der ordentliche Sachaufwand bewegt sich im Rahmen der Vorjahre. Auch die Betriebskosten des Rechenzentrums Münsingen (EDV) bewegen sich im bisherigen Rahmen.

Verwaltungsliegenschaft / Zehntspeicher

Der Aufwand für das Gemeindehaus und den Zehntspeicher bewegt sich im Rahmen der Vorjahre.

1 Öffentliche Sicherheit

Aufwand Fr. 218'650.—

Ertrag Fr. 200'950.—



Übrige Rechtspflege / Polizei

Die Rechtspflege beinhaltet Gebühren der Einwohner- und Fremdenkontrolle sowie der Bauverwaltung. Der Sicherheitsdienst (Hundepatrouillen) auf dem Gemeindegebiet von Biglen wird weitergeführt.

Feuerwehr

Seit 1.1.2010 übernimmt der Gemeindeverband „Feuerwehr Regio Gumm“ die Aufgaben des Feuerschutzes. Das Feuerwehrmagazin bleibt im Besitz der Gemeinde und muss unterhalten werden. Die Feuerwehrrersatzabgaben werden an den Verband weitergeleitet.

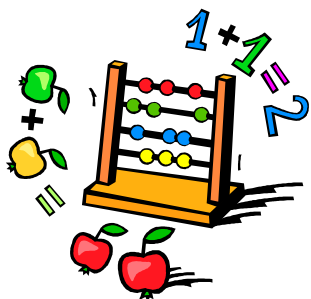
Militär / Zivilschutz / übrige zivile Landesverteidigung

Die Kosten bewegen sich im Rahmen der Vorjahre. Die Gemeinde Biglen ist bei der ZSO Worb-Bigenthal angeschlossen und zahlt einen Beitrag von Fr. 27'000.—. Der Beitrag an die Einsatzkostenversicherung beträgt Fr. 4'500.—.

2 Bildung

Aufwand Fr. 1'390'400.—

Ertrag Fr. 287'700.—

**Allgemeines**

Der Lastenausgleich „Lehrerbesoldungen“ wird noch bis 31. Juli 2012 nach dem bisherigen System finanziert (Gemeindeanteil von 30 Prozent der gesamten Lehrerlöhne, aufgeteilt nach Wohnbevölkerung, Schülerzahl und Klassenzahl).

Ab 1. August 2012 zahlen die Gemeinden aufgrund des revidierten FILAG neu 50 Prozent der bei ihnen anfallenden Lehrergehälter selber, 50 Prozent übernimmt der Kanton. Der Kanton zahlt zudem Schülerbeiträge (20 % der gesamten Lehrergehaltskosten), welche nach sozialen und geografischen Kriterien abgestuft sind. Die Gemeinden übernehmen damit bei der Gestaltung der Schulstrukturen mehr Kostenverantwortung. Der Anteil der Gemeinde Biglen an den Lehrerlöhnen im 2012 beträgt Fr. 652'400.— (2010: Fr. 673'238.80).

Kindergarten

Der Kindergarten wird mit 30 Kindern in zwei Klassen geführt. Die Aufwendungen für den Kindergarten bewegen sich im Rahmen der Vorjahre.

Primarstufe

In der Primarstufe (1. bis 6. Klasse) werden 105 Schülerinnen und Schüler in 5 Klassen unterrichtet. Die Aufwendungen für Schulmaterial und Lehrmittel sind durch den Rückgang der Schülerzahl etwas tiefer als im Vorjahr. Die Tag- und Sitzungsgelder der neuen Bildungskommission werden in der Funktion 219 geführt. Im übrigen bewegen sich die Aufwendungen im Rahmen der Vorjahre.

**Sekundarstufe 1**

In der Sekundarstufe 1 werden 118 Schülerinnen und Schüler in 6 Klassen (wovon 64 aus Biglen) unterrichtet. Die Aufwendungen für Schulmaterial und Lehrmittel sind durch den Rückgang der Schülerzahl ebenfalls tiefer als im Vorjahr. Die angeschlossenen Gemeinden Arni, Landiswil und Walkringen bezahlen für den Betrieb und die Infrastruktur Schulgelder von rund Fr. 4'600.— je SchülerIn. Zudem müssen sie sich neu an den Lehrergehaltskosten beteiligen. Die Quarta (Gymnasium in der obligatorischen Schulzeit) werden voraussichtlich 6 SchülerInnen besuchen, für welche das Schulgeld sowie 75 % des Bahnabonnementes bezahlt werden.

Musikschule

Der Beitrag an die Musikschule wird mit Fr. 28'000.— veranschlagt.

Schulliegenschaften

Beim Primarschulhaus muss das Biotop saniert werden (Fr. 14'000.—) Im übrigen bewegen sich die Aufwendungen im Bereich der Vorjahre.



Nicht Aufteilbares, Volks-, Tagesschule

Der Aufwand der neuen Bildungskommission wird neu unter dieser Funktion geführt (Fr. 9'600.—). Ab 2012 wird neu ein Schulsekretariat (ca. 30 Stellenprozent) geführt werden. Im Schuljahr 2011/12 wird die Tagesschule noch am Montag geführt.

Erwachsenenbildung

Der Gemeindebeitrag an die Erwachsenenbildung des Frauenvereins beträgt Fr. --.50 je Einwohner.

3 Kultur und Freizeit

Aufwand Fr. 247'350.—

Ertrag Fr. 47'550.—



Bibliothek / Übrige Kulturförderung

Die Aufwendungen der Schul- und Gemeindebibliothek bewegen sich im Bereich der Vorjahre. Der Beitrag an die vier Kulturinstitutionen der Stadt Bern beträgt Fr. 11'700.—. Die Bundes- und Jungbürgerfeier wird im bisherigen Rahmen durchgeführt. Die Gewinnausschüttung des Amtsanzeigers beträgt Fr. 5.—/Einwohner.

Schwimmbad

Beim Schwimmbad muss der defekte Unterwassersauger ersetzt werden (Fr. 10'000.—). Im übrigen bewegen sich die Nettoaufwendungen im Rahmen der Vorjahre.

4 Gesundheit

Aufwand Fr. 10'650.—

Ertrag Fr. 0.—



Schulgesundheitsdienst

Die Untersuchungskosten durch den Schularzt (Fr. 3'300.—) und den –zahnarzt inkl. der Entschädigungen der Zahnpflegerinnen (Fr. 7'350.—) gehen zu Lasten der Gemeinde.

5 Soziale Wohlfahrt

Aufwand Fr. 1'255'300.—

Ertrag Fr. 8'800.—

Gemeindebeiträge an die EL / Familienzulagen

Die beiden Lastenausgleichssysteme „Sozialversicherung EL“ sowie „Familienzulagen für Nichterwerbstätige“ werden weiterhin zu 50 % durch die Gesamtheit der Gemeinden finanziert. Die Gemeinde Biglen bezahlt an die EL Fr. 362'600.— (2010: Fr. 348'332.—) und an die Familienzulagen Fr. 6'900.—. Die AHV und die IV werden vollständig vom Bund finanziert.

Jugendarbeit

Die Projekte „Du seisch wo düre“ (Nettokosten Fr. 5'850.—) und „Jugendarbeit“ (Fr. 13'100.—) werden weitergeführt. Mit FILAG 2012 müssen bei den Angeboten der familienergänzenden Kinderbetreuung sowie bei der offenen Kinder- und Jugendarbeit ein Selbstbehalt von 20 % übernommen werden.

**Wohlfahrts- und Sozialhilfeeinrichtungen**

Der Seniorenrat hat kann für seine Sitzungen und Projekte Fr. 2'400.— aufwenden.

Lastenverteilung / Sozialbehörden

Der Lastenausgleich „Sozialhilfe“ wird weiterhin je zur Hälfte vom Kanton und den Gemeinden finanziert. FILAG 2012 führt im Alters- und Behindertenbereich zu einer neuen Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden. Das FILAG 2012 wirkt sich aber erst im 2013 aus, da die Gemeindeanteile auf den Aufwendungen des Vorjahres basieren. Die Sozialhilfe wird neu mit einem Bonus-Malus-System optimiert. Ein Bonus oder Malus wird erstmals im 2014 fällig. Der Lastenanteil Sozialhilfe der Gemeinde Biglen im 2012 beträgt Fr. 747'800.— (2010: Fr. 699'526.55). Der Anteil der nicht lastenausgleichsberechtigten Kosten des Sozialdienstes Region Konolfingen (Administration) werden auf Fr. 62'000.— veranschlagt.

6 Verkehr

Aufwand Fr. 423'100.—

Ertrag Fr. 89'500.—

**Gemeindestrassennetz**

Für den ordentlichen Strassenunterhalt sind Fr. 30'000.— reserviert (keine a.o. Sanierungen). Die Fahrzeuge verursachen Unterhaltskosten von rund Fr. 7'000.—. Der Kanton zahlt Fr. 12'500.— an die Strassenbeleuchtung. Der Kantonsbeitrag an die Gemeindestrassen fällt mit FILAG 2012 weg. Die übrigen Aufwendungen bewegen sich im bisherigen Rahmen.

Übriger Verkehr

Der Gemeindebeitrag an den öffentlichen Verkehr beträgt Fr. 145'300.—. Die Gemeinde wird im 2012 noch drei Generalabonnemente zur Verfügung stellen. Bezugsberechtigt sind nur noch die Einwohner von Biglen und den umliegenden Gemeinden.

7 Umwelt und Raumordnung

Aufwand Fr. 1'855'150.—

Ertrag Fr. 1'765'950.—

**Wasserversorgung**

Der ordentliche Unterhalt des Leitungsnetzes wird mit Fr. 50'000.— berücksichtigt. Unerwartete Leitungsbrüche können aber zu grossen Schwankungen führen. Im übrigen bewegen sich die Aufwendungen im Rahmen des Vorjahres. Die Einlage in die Spezialfinanzierung „Werterhalt“ erfolgt zu 100 %. Der Wasserzins beträgt Fr. 1.60 / m³ und die Grundgebühr Fr. 110.— /



Jahr pro Haushalt (Erlös gesamthaft Fr. 215'000.—). Es ist eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung „Rechnungsausgleich“ von Fr. 34'125.— nötig (Bestand Ende 2010: Fr. 182'208.10).

Abwasserbeseitigung

Für den ordentlichen Unterhalt des Kanalnetzes (Leitungen spülen, Schachtersatz, Kanalfernsehen) sind Fr. 15'000.— reserviert. Für Honorare sind Fr. 5'000.— vorgesehen. Der Betriebsbeitrag an den Gemeindeverband ARA Worblental bewegt sich im Bereich des Vorjahres Fr. 201'600.— (2010: Fr. 204'143.—). Die Einlage in die Spezialfinanzierung „Werterhalt“ wird im Abwasserbereich zu 90 % gemacht und beträgt gemäss GEP Fr. 138'000.—. Die Abwassergebühren betragen Fr. 1.80 / m³ und Fr. 150.— / Jahr pro Haushalt (Erlös gesamthaft Fr. 360'000.—). Es ist eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung „Rechnungsausgleich“ von Fr. 34'575.— nötig (Bestand Ende 2010: Fr. 332'929.65).

Abfallbeseitigung

Die Abfuhrkosten bewegen sich im Rahmen des Vorjahres. Den Gesamtkosten inkl. Deponiegebühr von Fr. 178'850.— stehen Einnahmen von Fr. 187'800.— gegenüber. Es kann somit eine Einlage in die Spezialfinanzierung gemacht werden.



Friedhof und Bestattung

Die Aufwendungen für das Friedhof- und Bestattungswesen liegen mit gesamthaft Fr. 95'450.— im Bereich des Vorjahres. Der Anteil der Gemeinde Arni beträgt Fr. 28'250.—.

Gewässerverbauung

Für den Bachunterhalt sind insgesamt Fr. 9'000.— reserviert.

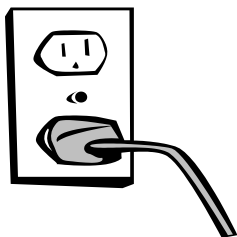
Naturschutz / Übriger Umweltschutz

Weiterhin werden Beiträge für ökologische Ausgleichsmassnahmen ausbezahlt. Der Unterhalt der Robidogs verursacht Kosten von rund Fr. 11'200.— (inkl. Mitarbeit des Wegmeisters).

8 Volkswirtschaft

Aufwand Fr. 1'742'350.—

Ertrag Fr. 1'885'550.—



Elektrizität

Für den Unterhalt der Anlagen sind Fr. 77'000.— reserviert. Es werden die kalkulatorischen Abschreibungen gemäss der neuen Anlagebuchhaltung berücksichtigt (Fr. 107'300.—). Die Strompreise für die Endkunden bleiben in Biglen im 2012 gleich. Der Bruttoerlös aus der Netz- und Energiewirtschaft beträgt 1,43 Mio. Franken. Auch die Konzessionsabgabe an die Gemeinde bleibt gleich (0.7 bis 1.65 Rp./kWh) und beträgt Fr. 125'000.—. Dem Gesamtaufwand von Fr. 1'728'350.— stehen Einnahmen von Fr. 1'660'900 gegenüber. Damit ist eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung „Elektrizität“ von Fr. 77'450.— nötig (Bestand Ende 2010: 2,2 Mio. Franken).

9 Finanzen und Steuern

Aufwand Fr. 736'400.—

Ertrag Fr. 4'083'150.—

**Steuern**

Der Voranschlag 2012 basiert auf einer neuen, den finanziellen Auswirkungen der FILAG-Reform entsprechenden Steueranlage von 1.63 (bisher 1.64). Die Liegenschaftssteuer bleibt bei 1.2 ‰. Die Gemeinden müssen im 2012 den zweiten Teil der Steuergesetzrevision finanziell verkraften. Diese führt bei den Einkommenssteuern zu Ausfällen von 3.3 %. Bei den Vermögenssteuern wird ein Zuwachs von 4 % prognostiziert. Die Steuererträge der Juristischen Personen JP schwanken je nach Geschäftsverlauf sehr stark. Gesamthaft wird ein Ertrag von Fr. 127'000.— erwartet. Die Grundstückgewinnsteuern und Sonderveranlagungen sind ebenfalls sehr grossen Schwankungen unterlegen. Sie werden mit insgesamt Fr. 130'000.— veranschlagt. Die Liegenschaftssteuern betragen Fr. 300'000.—.

Hundetaxen

Die Hundetaxe beträgt Fr. 70.— pro Hund und Jahr. Es werden Einnahmen von gesamthaft Fr. 9'000.— erwartet.

Finanzausgleich

Der Finanzausgleich wird mit FILAG 2012 neu geregelt. Grundsätzlich werden die zwei bisherigen Instrumente beibehalten:

- ◆ **Disparitätenabbau:** Der Disparitätenabbau ist ein rein horizontaler Finanzausgleich zwischen den Gemeinden. Gemeinden mit einem harmonisierten Steuerertragsindex (HEI) > 100 zahlen eine Ausgleichsleistung, Gemeinden mit einem HEI < 100 erhalten zweckfreie Zuschüsse. Der Harmonisierungsfaktor für die Berechnung des Zuschusses wird mit FILAG 2012 den aktuellen Verhältnissen angepasst (bisher: 2.4, neu: 1.65). Der Mindestsatz des Disparitätenabbaus wurde von bisher 25 % auf 37 % erhöht. Im 2010 erhielt die Gemeinde Biglen einen Zuschuss von Fr. 345'578.—. Für 2012 wird ein Zuschuss von Fr. 383'500.— erwartet.
- ◆ **Mindestausstattung:** Gemeinden, deren HEI auch nach dem Disparitätenabbau einen Minimalwert von neu 86 (bisher 80) nicht erreicht, erhalten eine zusätzliche Ausgleichsleistung. Neu erhält die Gemeinde Biglen eine Mindestausstattung von Fr. 77'500.— (bisher Fr. 0.—).



Neu werden der **geografisch-topografische sowie der soziodemografische Zuschuss** geschaffen. Damit sollen Gemeinden entlastet werden, welche eine grosse Fläche und/oder ein grosses Strassennetz aufweisen bzw. Mehrbelastungen wegen der sozialen Struktur haben. Die Gemeinde Biglen erhält lediglich einen soziodemografischen Zuschuss von Fr. 14'700.—.

Neu ist auch der **Lastenausgleich „Aufgabenteilung“**. Dieser dient als Instrument zum Ausgleich der Lastenverschiebungen zwischen Kanton und Gemeinden (aktuell insgesamt rund 90 Mio. Franken), welche nach Einwohner auf die Gemeinden aufteilt werden. Mit diesem Lastenausgleich sollen auch allfällige zukünftige Lastenverschiebungen ausgeglichen werden. Die Gemeinde Biglen muss hier neu Fr. 152'700.— bezahlen.



Zinsen

Auf mittel- und langfristigen Schulden müssen noch Zinsen von Fr. 29'300.— bezahlt werden.

Liegenschaftlichen Finanzvermögen

Die Aufwendungen der Liegenschaft „Riedhaldeweg 1“ sowie der Wohnungen im Gemeindehaus bewegen sich im Bereich der Vorjahre, d.h. es sind keine a.o. Unterhaltsarbeiten geplant.

Abschreibungen

Die gesetzlichen Mindestabschreibungen (10 % auf dem Restbuchwert) betragen Fr. 347'000.—, wovon Fr. 77'100.— intern verrechnet werden. Im Bereich „Elektrizität“ sind übrige Abschreibungen von Fr. 72'000.— vorgesehen, welche auch dort intern verrechnet werden.

Investitionsbudget

In der Investitionsrechnung werden jene Ausgaben und Einnahmen erfasst, die Vermögenswerte mit mehrjähriger Nutzungsdauer schaffen. Das Investitionsbudget sieht **Nettoinvestitionen** von **Fr. 1'057'500.—** vor. Sämtliche Investitionen werden dem zuständigen Organ noch vorgelegt oder wurden bereits beschlossen. Investitionen bis Fr. 200'000.— (abschliessend) bzw. bis Fr. 600'000.— (mit Referendumsmöglichkeit) können durch den Gemeinderat beschlossen werden.

Folgende Investitionen (Bruttobeträge) sind vorgesehen:

- | | | | | | |
|--|-----|----------|--|-----|-----------|
| • Sanierung altes Sekundarschulhaus | Fr. | 38'000.— | • Gesamtprojekt „Enetbach“ (Abschnitt B + C) | Fr. | 428'000.— |
| • Sanierung Aufbahrungshalle | Fr. | 65'000.— | • Kanalsanierungen Nordwestliches Gemeindegebiet | Fr. | 300'000.— |
| • Projektierung Sanierung Gemeindehaus | Fr. | 2'000.— | • Erschliessung UeO Arnistrasse | Fr. | 390'000.— |

Finanzplan 2012 – 2016

Der Finanzplan 2012 – 2016 wurde am 11. Oktober 2011 von der Finanz- und Volkswirtschaftskommission und am 13. Oktober 2011 vom Gemeinderat genehmigt.

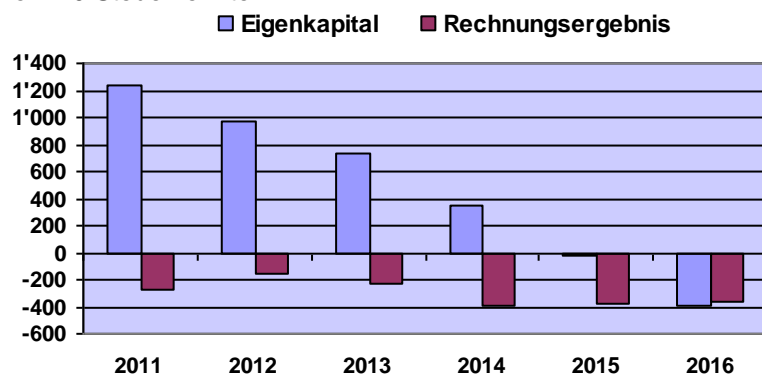
Im Jahr 2012 tritt das revidierte Finanz- und Lastenausgleichsgesetz in Kraft, was auf Seiten 3 – 5 ausführlich erläutert wurde. Der Finanzplan basiert nun ebenfalls auf einer neuen Steueranlage von 1.63. Die Gemeinde Walkringen hat im Frühjahr 2011 entschieden, die Sekundarschule ab August 2013 selber zu führen. Dies bedeutet für die Gemeinde Biglen, dass ab 2013 die Schülerzahlen drastisch zurückgehen (Übergangsphase) und ab 2015 keine Schulgelder mehr von der Gemeinde Walkringen eingehen werden. Was mit den ungenutzten Schulräumen passiert, ist unklar. Es werden also bis im Jahr 2015 rund 40 Schüler weniger an der Sekundarschule in Biglen unterrichtet und es werden wahrscheinlich lediglich noch 3 Klassen (heute 6) geführt.

Beim Wirtschaftswachstum wird davon ausgegangen, dass dieses wieder etwas steigt. Auch die Teuerung wird etwas höher prognostiziert als vor Jahresfrist. Beim ordentlichen Personal- und Sachaufwand wurde mit einem Zuwachs von durchschnittlich 2.0 % bzw. 1.0 % gerechnet. Bei den Einkommenssteuern NP wird für die weiteren Planjahre ein Nettozuwachs von jährlich 2.5 % sowie eine leichte Zunahme der Steuerpflichtigen (ÜO „Amistrasse“) angenommen. Bei den juristischen Personen wird mit einem Zuwachs von jährlich rund 2.5 % gerechnet.

Das Investitionsprogramm sieht zu Lasten der allgemeinen Rechnung (Steuerhaushalt) in den Jahren 2012 – 2016 Vorhaben im Umfang von netto 1,6 Mio. Franken vor. In den gebührenfinanzierten Bereichen sind Projekte im Umfang von netto 3,96 Mio. Franken vorgesehen.

Die drei wichtigsten **Tragbarkeitskriterien** werden bei einer neuen **Steueranlage von 1.63 Einheiten** wie folgt beurteilt:

- ⇒ Das erste und wichtigste Tragbarkeitskriterium ist der finanzielle Spielraum in der Laufenden Rechnung (Investitionspotential). Für die gesunde Entwicklung der Gemeinde ist ein gewisser Spielraum in der Laufenden Rechnung notwendig, um mit der Übernahme von neuen Aufgaben auf neue Bedürfnisse der Bevölkerung eingehen sowie auf Unvorhergesehenes reagieren zu können. Die Gemeinde Biglen verfügt in allen Planjahren über kein Investitionspotential. Insbesondere ab 2013 verursacht der Weggang der Sekundarschüler aus Walkringen grosse Mindereinnahmen bei den Schulgeldern.
- ⇒ Aufgrund der geplanten Investitionsvorhaben sind die zu erwartenden Rechnungsergebnisse in allen Planjahren noch schlechter. Im 2014 betragen die voraussichtlichen Aufwandüberschüsse über Fr. 350'000.—. Die Rechnungsergebnisse sollten im Sinne eines mittelfristig ausgeglichenen Finanzhaushaltes im Durchschnitt aller Jahre mindestens Null sein, was hier klar nicht der Fall ist. Das vorhandene Eigenkapital von über 1,4 Mio. Franken (Ende 2010) reicht nicht aus, um die Aufwandüberschüsse zu decken. Ab 2015 müsste ein Bilanzfehlbetrag ausgewiesen werden.
- ⇒ Die einzelnen Jahresdefizite sollten einen Betrag von zwei bis drei Steuerzehntel nicht übersteigen. Die erwarteten Defizite bewegen sich ab 2014 im Bereich von 2.0 Steuerzehntel.



Die vorliegende Finanzplanung 2012 – 2016 zeigt auf, dass insbesondere die **Jahre ab 2014 bei einer gleichbleibenden Steueranlage von 1.63 finanziell schwierig werden**. Klar ist, dass nach wie vor viele Neuerungen und damit Unsicherheitsfaktoren in den vorliegenden Prognosen enthalten sind (Steuergesetzrevision, FILAG 2012, Bautätigkeit in Biglen). Der Wegfall der Schulgelder in der Grössenordnung eines Steuerzehntels ab 2014 kann aber nicht einfach durch Einsparungen wettgemacht werden. Wenn der leere Schulraum nicht anderweitig genutzt und Einnahmen generiert werden können, muss spätestens ab 2014 eine Steuererhöhung ins Auge gefasst werden.